

# WECHSELWIRKUNGEN IM DREI-SÄULEN-MODELL DES BDEW

---

WORKSHOP AM 18.10.2018 IN BERLIN

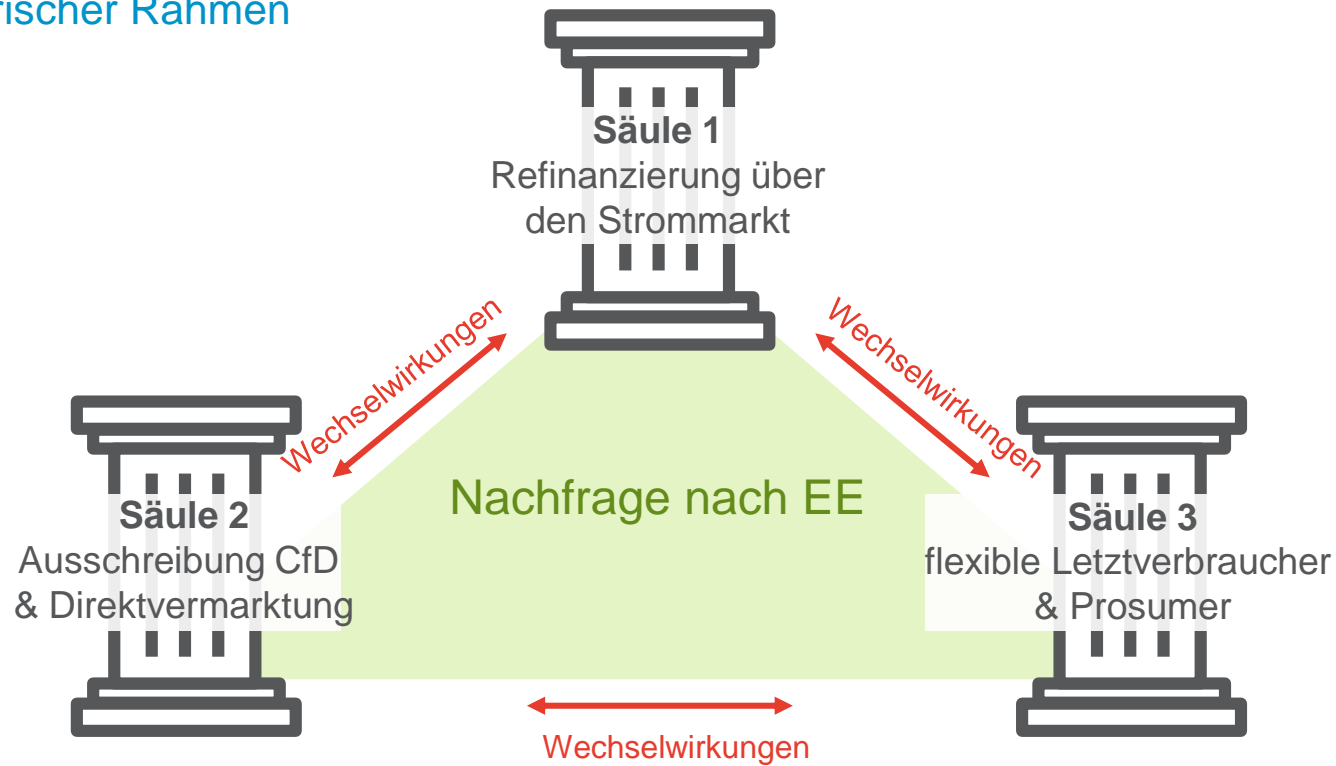
DR. CORINNA KLESSMANN  
SILVANA TIEDEMANN

# AGENDA

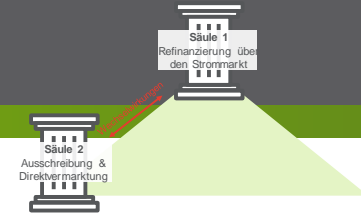
1. Einführung
2. Wechselwirkungen zwischen Säule 1 und Säule 2
  - Aus Investorensicht
  - Aus Systemsicht
3. Wechselwirkungen zwischen Säule 3 und Säule 1 bzw. 2
4. Wechselwirkungen mit dem allgemeinen regulatorischen Rahmen
5. Zusammenfassung

# WECHSELWIRKUNGEN IM DREI-SÄULEN-MODELL

## Regulatorischer Rahmen



# INVESTORENSICHT VERGLEICH ZWISCHEN SÄULE 1 UND 2



## Annahmen

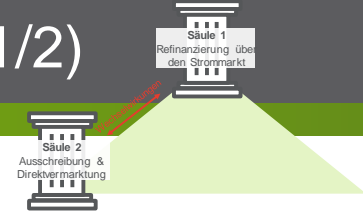
- Freie Wahl zwischen Säule 1 und 2 vor Investitionsentscheidung
- Keine Wechselmöglichkeit im Betrieb

## Unterschiede zw. CfD und privaten Abnahmeverträgen

- Laufzeiten
- Risikoverteilung
- Ggfs. Einschränkungen der Flächenkulisse, Regionen, Anlagenkonfigurationen

# INVESTORENSICHT

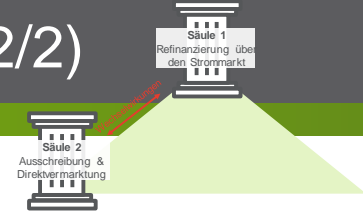
## WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN SÄULE 1 UND 2 (1/2)



- Beide Säulen stehen den Akteuren offen und stellen damit Alternativen dar, die nur nach ihrer Attraktivität bewertet werden
- Attraktivität der Säulen wird zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung bewertet
- Attraktivität abhängig von
  - Strompreiserwartungen (der Produzenten und der Abnehmer)
  - Finanzierungsbedingungen (vor allem Bedarf an Fremdkapital)
  - Eigenschaften der Investoren (z.B. Bonität)
  - Flächenkulisse und –verfügbarkeit
  - Anlagengröße/ -konfiguration
  - Spezifische Wettbewerbsbedingungen in der Ausschreibung (Quoten, Boni/Mali)

# INVESTORENSICHT

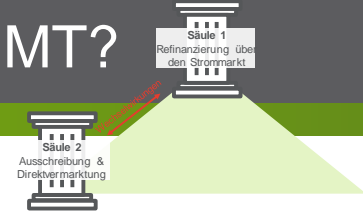
## WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN SÄULE 1 UND 2 (2/2)



- Starke **Einschränkungen des Wettbewerbsvorteils** von guten Projekten (Projektgröße und Flächenkulisse PV + gute Windstandorte) erhöhen Attraktivität Säule 1
- **Unsicherheit** über Strompreiserwartung (bei Finanzierern) und über regulatorischen Rahmen erhöht Attraktivität Säule 2
- Unsicherere, aber **tendenziell steigende Strompreiserwartung** kann Nachfrage von Verbrauchern nach Säule 1 stärken und Bereitschaft von Erzeugern in Säule 1 zu gehen erhöhen

# SYSTEMSICHT

## WIE WERDEN AUSBAUMENGEN PRO SÄULE BESTIMMT?



### Ziele

- Ausbaukorridor wird erreicht
- Investitionssicherheit für Akteure

### Wechselwirkungen

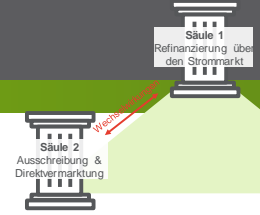
- In Säule 1 zugebaute Menge wird nicht durchs EEG begrenzt.
- Solange der EE-Markt das Ausschreibungsvolumen überschreitet, findet Zubau in Säule 1 statt (weiterer Einflussfaktor: Höchstpreis)
- Entspricht die Ausschreibungsmenge in Säule 2 dem Ausbaukorridor, so wird der Ausbaukorridor überschritten

### Handlungsempfehlung

- In Säule 1 und 3 zugebaute Mengen werden von den zukünftigen Ausschreibungsmengen abgezogen
- Für Säule 2 wird eine Mindestausschreibungsmenge definiert

# SYSTEMSICHT

## WELCHE ROLLE SPIELT DER HÖCHSTWERT?



### Ziele

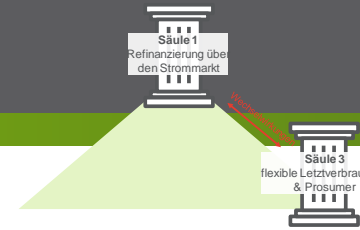
- Höchstwert bietet Sicherheit gegenüber zu hohen Geboten
- Kann dazu genutzt werden, bewusst Mengen in Säule 1 zu verschieben
- Säule 2 stellt nur „Sicherungsfunktion“ dar

### Wechselwirkungen

- Säule 1 stellt **zusätzliche Nachfrageoption** dar. Der Wettbewerb in der Ausschreibung sinkt dadurch tendenziell. Andererseits steigt bei sinkendem Wettbewerb die Attraktivität von Säule 2. Die Wahl des Höchstpreises spielt dabei eine wichtige Rolle.
- Wird der Höchstwert ambitioniert gesetzt, so sind nur die **besten Projekte** in Säule 2 wirtschaftlich. Diese könnten sich aber am ehesten über Säule 1 refinanzieren bzw. **brauchen die Sicherung am wenigsten**.
- Wäre er anlagen- oder standortspezifisch **differenziert**, so könnte die Sicherungsfunktion ggfs. bedarfsgerechter wirken. Durch den Eingriff in den Wettbewerb entstünde ein „**moderierter Phase-out**“.



# SYNERGIEN ZWISCHEN SÄULE 3 UND 1



## Annahme

- Regelungen für Prosumer noch in Diskussion
- Entscheidend: Umgang mit Eigenverbrauchsprivilegien
- Nicht größenspezifische Vorteile aus Säule 3 sind auch für Anlagen in Säule 1 nutzbar

## Wechselwirkungen: Synergien

**Ergebnis:** Säule 3 kann Attraktivität von Säule 1 erhöhen

# SÄULE 3 VS. SÄULE 1 UND 2

## Annahmen

- Vorteile aus Säule 3 sind in Säule 2 nicht nutzbar (kein Eigenverbrauch in Ausschreibung), d.h. Bieter können Vorteile aus Säule 3 nicht in Gebote in Säule 2 einpreisen.

## Wechselwirkungen

- **Ausweichbewegungen:** Bieter in der Nähe der De-Minimis-Grenze überlegen, welche Säule für ihr Geschäftsmodell attraktiver ist und verändern Anlagenkonfigurationen
- **Wettbewerbsniveau:** Ist Säule 3 attraktiver, sinkt das Wettbewerbsniveau in der Ausschreibung
- **Mengenanpassungen:** Sind (indirekte) Vorteile aus Säule 3 attraktiver, findet ein hoher Zubau im mengenmäßig nicht kontrollierten Segment statt; dies erfordert eine Reduzierung der Ausschreibungsmengen

## Alternativen

- Privilegien umgestalten oder angleichen
- Berücksichtigung von Eigenverbrauch in der Ausschreibung (bisher ausgeschlossen)

# WECHSELWIRKUNGEN MIT DEM ALLGEMEINEN REGULATORISCHEN RAHMEN

## EinsMan

- Für EEG-Anlagen gelten bei EinsMan-Einsätzen die allgemeinen Entschädigungszahlungen gemäß §§14,15 EEG und dem Leitfaden zum Einspeisemanagement - Version 3.0 der BNetzA
- Der Leitfaden berücksichtigt den Wert einer grünen kWh momentan nicht und vergisst damit einen wesentlichen Bestandteil des Geschäftsmodells von Anlagen in der sonstigen Direktvermarktung
- Einbeziehung der EE in den Redispatch könnte Gleichbehandlung der Anlagen in herstellen (Entschädigung auch von Anlagen in Säule 1)

## Bestandsanlagen

- In Säule 2 kann davon ausgegangen werden, dass Bestandsanlagen auch bei grundsätzlichen Änderungen des Energiemarktes Bestandsschutz genießen (z.B. Gebotszonenaufspaltungen)
- Anlagen in Säule 1 tragen das Risiko selber

# ZUSAMMENFASSUNG

- Keine zusätzlichen negativen Wechselwirkungen von großer Bedeutung identifiziert
- Spezifische Wettbewerbsbedingungen in Säule 2 senken oder erhöhen die Attraktivität von Säule 1, z.B. Einschränkungen der Flächenkulisse und Projektgröße
- Um die Attraktivität von Säule 1 zu stärken, müssen deren Vorteile im regulatorischen Rahmen stärker reflektiert werden, z.B. bei den Entschädigungszahlungen.
- Da Vorteile aus Säule 3 nicht in Säule 2 anwendbar sind, gibt es Ausweichbewegungen, welche volkswirtschaftlich ineffizient sein können. Dies hängt aber von der genauen Ausgestaltung der Säule 3 ab.

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

---

DR. CORINNA KLESSMANN | DIRECTOR  
ECOFYS – A NAVIGANT COMPANY

ALBRECHTSTR. 10C | 10117 BERLIN | DEUTSCHLAND

TELEFON: +49-30-29773579-21 MAIL:  
[CORINNA.KLESSMANN@NAVIGANT.COM](mailto:CORINNA.KLESSMANN@NAVIGANT.COM)

# INVESTORENSICHT

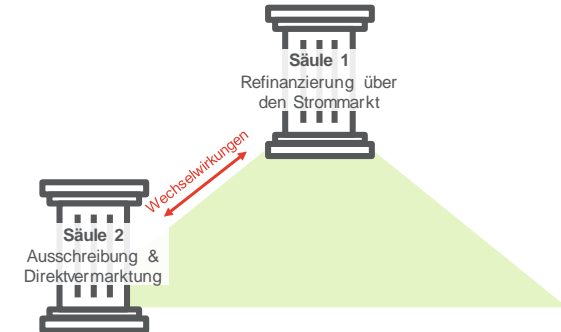
## AUSWIRKUNGEN EINER WECHSELMÖGLICHKEIT

### Annahmen

- Freie Wahl zwischen Säule 1 und 2 vor Investitionsentscheidung
- **Wechselmöglichkeit im Betrieb**

### Wechselwirkungen

- Säule 1 wird erst attraktiv, wenn Strompreise tatsächlich über den anzulegenden Wert steigen;  
→ durch die Wechselmöglichkeit wird es weniger attraktiv, von vorneherein in Säule 1 zu investieren
- Bieter in der Ausschreibung preisen Strompreiserwartungen weiterhin mit ein → Umstellung auf CfD wird obsolet



### Empfehlung

- Keine Wechselmöglichkeit im Betrieb erlauben